

- Inhalt:
1. Ersatzteile-Stützpunkt-Verzeichnis und Betriebsurlaub
  2. Arbeitszeitvergütung
  3. Garantie-Arbeiten an der elektrischen Anlage
  4. Sammel-Garantie-Berichte
  5. Verlustmeldung

### 1. Ersatzteile-Stützpunkt-Verzeichnis und Betriebsurlaub

Dem Wunsch vieler Händler-Kunden nachkommend, übergeben wir als Anlage ein Verzeichnis unserer Ersatzteile-Stützpunkte in der Bundesrepublik. Diese Stützpunkte sind nicht nach Bezirken gegliedert. Es kann also jede Firma bei jedem Ersatzteile-Stützpunkt oder im Werk bestellen.

Das gilt natürlich auch für die Zeit des Betriebsurlaubes

vom 5.8.1974 bis einschl. 30.8.1974.

### 2. Arbeitszeitvergütung

Ab 1.7.1974 erhöhen wir die Arbeitszeitvergütung für Garantie-Arbeiten auf DM 18,-- plus MWSt.

Dieser Stundensatz wird bei Garantie-Arbeiten an Fahrzeugen, Rasenmähern und Bootsmotoren ab dem genannten Zeitpunkt gutgeschrieben, wenn ein Garantie-Anspruch gerechtfertigt ist und sich das Fahrzeug noch innerhalb der Garantie-Zeit befindet.

Für Garantie-Arbeiten bis 30.6.1974 gilt die bisherige Arbeitszeitvergütung DM 15,-- plus MWSt.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals darauf hingewiesen, daß ein Garantie-Anspruch nur besteht, wenn die ordnungsgemäß ausgefüllte Abrißkarte im Werk vorliegt. Über alles weitere in diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Kundendienst-Nachrichten Nr. 6 vom Juni 1973.

### 3. Garantie-Arbeiten an der elektrischen Anlage

Fa. Bosch als Zulieferant für Elektroteile, wie HKZ-Anlagen, Schwunglichtmagnetzündler, Rasenmäher-Elektromotoren, Batterien usw. legt nach wie vor großen Wert darauf, daß Garantie-Arbeiten bei Bosch-Diensten ausgeführt werden.

Wir wissen, daß eine Erledigung in der gewünschten Form nicht immer durchführbar ist. Häufig scheidet es schon am Fehlen der Anschrift des nächsten Bosch-Dienstes. Als Anlage überreichen wir ein Verzeichnis der Bosch-Dienste mit der Bitte, die Kunden bei Bedarf an eine der aufgeführten Firmen zu verweisen. Der Garantie-Schein für Fahrzeug, Bootsmotor oder Rasenmäher hat natürlich auch dort seine Gültigkeit. Sollte es einmal Schwierigkeiten geben oder bei berechtigtem Garantie-Anspruch eine Inrechnungstellung von Teilen und Arbeitszeit erfolgen, so lassen Sie uns alle Unterlagen zugehen, damit wir diese an die Zentrale der Firma Bosch weiterreichen können.

#### 4. Sammel-Garantie-Berichte

Dem Wunsch der Bundesfachgruppe nachkommend, stehen ab sofort Sammel-Garantie-Berichte für Kleinteile zur Verfügung. Diese können jedoch nur für Teile, wie Benzinähne, Tachowellen usw. verwendet werden und schließen eine Vergütung der Arbeitszeit aus. Neben den Fahrzeugdaten müssen mit diesen Berichten die Garantie-Unterlagen (Garantie-Schein) eingesandt werden. Bei Verwendung dieser Sammel-Berichte ist es erforderlich, daß diese spätestens alle 2 Monate mit den defekten Teilen eingeschickt werden. Bei den beschriebenen Kleinteilen handelt es sich überwiegend um Zuliefererteile und die Lieferanten sind an einer raschen Rücksendung der Altteile interessiert.

Das Formular kann bei der Abteilung Kundendienst angefordert werden und besteht aus 3 Blättern. Das orangefarbene verbleibt als Unterlage bei der ZÜNDAPP-Vertretung, grün und weiß gehen an ZÜNDAPP, weiß wird nach der Bearbeitung mit Erledigungsvermerk an die Vertretung zurückgereicht.

#### 5. Verlustmeldung

Entwendet wurden:

C 50 Sport Typ 517-21  
Nr. 5755777/3833890

Herr Günter Reuner  
307 Nienburg, am Bärenfallgraben 31

KS 50 Super Sport Typ 517-200  
Nr. 5649071/4755222

Fa. Auto-Hornung  
3352 Einbeck, Hullerser Str. 40

KS 50 Super Sport Typ 517-200  
Nr. 5770729/4789836

Herr Siegbert Drapp  
7573 Sinzheim-Winden, Frohmattweg 10

C 50 Super Typ 433-106  
Nr. 1823422/3373247

Herr Karl-Heinz Reule  
8 München 70, Belastr. 8

C 50 Super Typ 433-102  
Nr. 1830422/3414067

Fa. A. Westphal  
8034 Unterpfaffenhofen  
Kerschensteinerstr. 84

Sollten die Fahrzeuge ermittelt werden, so bitten wir um Sicherstellung und Verständigung der Fahrzeugbesitzer.

Anlagen

ZÜNDAPP-WERKE GMBH  
Kundendienst

R 7037